

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 18. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2024)

zum Thema:

**Verkehrssicherheit am Knotenpunkt Hultschiner Damm / Akazienallee /
Bergedorfer Straße - 12/2024**

und **Antwort** vom 2. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20905
vom 18. November 2024

über Verkehrssicherheit am Knotenpunkt Hultschiner Damm / Akazienallee / Bergedorfer
Straße - 12/2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der Stand der Umsetzung der angekündigten Maßnahme zur Verbesserung der Beleuchtung für den Kreuzungsbereich Bergedorfer Straße/Hultschiner Damm gemäß Berliner Lichtkonzept?

Frage 2:

Laut (Drucksache 19/19277) sollte der Beginn der Baumaßnahme Kreuzungsbereich Bergedorfer Straße/Hultschiner Damm/Akazienallee im 3. Quartal 2024 erfolgen. Wurden die Liefer- und Bauleistungen wie geplant beauftragt?

Frage 3:

Wenn ja, wann wird mit der Umsetzung begonnen werden? Wenn nein, was ist der Grund für die Verzögerungen?

Frage 4:

Wie ist der Zeitplan zur Umsetzung und Fertigstellung dieser Maßnahmen?

Antwort zu 1 bis 4:

Die Maßnahme zur Verbesserung der Beleuchtung für den Kreuzungsbereich Bergedorfer Straße/ Hultschiner Damm wird im Zuge der Erneuerung der Beleuchtung im Gebiet Bergedorfer Straße durchgeführt.

Die Beauftragung der Liefer- und Bauleistungen ist planmäßig erfolgt, der Abschluss der Maßnahme ist bis zum Ende des 3. Quartal 2025 vorgesehen.

Frage 5:

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit weitere verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Akazienallee umgesetzt werden können, wie von Anwohner*innen und Mehrheit in der BVV Marzahn-Hellersdorf umgesetzt werden können?

Antwort zu 5:

Antwort des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf:

„Um Voraussetzungen für verkehrsberuhigende Maßnahmen zu schaffen, müsste der ÖPNV mindestens entschleunigt oder aus der Akazienallee heraus in andere Straßen des Hauptverkehrsnetzes (wie z. B. in die Rahnsdorfer Straße) geleitet werden. Zudem würde sich dadurch der Verkehr aus dem Hauptverkehrsnetz weiter in das Nebennetz verteilen. Ggf. würde somit die Akazienallee aus dem Hauptverkehrsnetz herausgenommen und in das Nebennetz eingegliedert werden.“

Die dann erforderlichen Verkehrsmessungen und das anschließende Verkehrskonzept könnten zum Ergebnis haben, dass das Bezirksamt in die Lage versetzt wird, hier bauliche Veränderungen vorzunehmen oder per Beschilderung verkehrsberuhigend einzugreifen.“

Frage 6:

Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats gegen die Umsetzung präventiver Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, wenn sich Anwohner*innen und politisch verantwortliche in Marzahn-Hellersdorf einig sind?

Antwort zu 6:

Für die Umsetzung von Maßnahmen müssen diese rechtlich zulässig, notwendig und geeignet sein, Gefahrenlagen entgegenzuwirken.

Berlin, den 02.12.2024

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt